

rheinische Goldgulden, auf eine Wiederlösung, verkaufte und überließ.

Unter dem schwachen Regimente des Königs Friedrichs IV. war, gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts und auch noch später, in den oberrheinischen Gebieten, ebenfalls ein wüstes, drangvolles Fehdeleben, nicht nur unter den ordinären sogenannten Stegreifrittern, sondern sogar in den höheren Ständen und so auch im unteren Elsass, daher es der würdige Markgraf Jacob v. Baden für nöthig und angemessen erachtete, die gräflichen Gebrüder Emich VI. und Schaffried zu Leiningen, die Herren Diebolt zu Hohen-geroltseck, Georg zu Dachsenstein und Hanns v. Fleckenstein einerseits, so wie die Brüder und Dynasten Jacob und Ludwig zu Lichtenberg andererseits, im Jahr 1451, auf Dienstag vor Invocavit, zu sich nach Ettlingen zu bescheiden, um sie zu verhören und sie, ihrer ärgerlichen oder ernstlichen Spänne wegen, wo möglich zu vergleichen, wozu er ihnen und ihren Freunden sicheres und starkes Geleite für diesen Tag, hin und zurück, zusicherte. Ueberdem blieben aber vor allem die Reibereyen und Neckereyen zwischen Fleckenstein und Lichtenberg nicht aus, indem Heinrich v. Fleckenstein den letzteren im Hattgau manche Rode (d. h. zu Felde ungeordneten Wald) gewaltsam entzogen hatte, weshalb dieselben jene sogar vor den König heischen (!) ließen, nach dessen Urtheil und Gebot den Lichtenbergern ihr Eigenthum wieder zugestellt werden mußte, welches geschah im Jahre des Heils 1452, am Sonntage vor Fronleichnam; und um dieselbe Zeit gab auch Friederich v. Fleckenstein, Stiftsdechant zu Basel und Kirchherr zu Berstheim, das Witthums- (oder Pfarr-) Gut daselbst auf neun Jahr lang in Pacht.

Margaretha v. Handschuchsheim, die Wittwe Friederichs v. Fleckenstein, des oben besprochenen Madenburger, veräußerte 1457 an ihren Schwager Sifrid v. Lewenstein bei